



## Regeln auf dem Schulareal

### Grundsätze



Wo Menschen zusammenleben, sind Regeln nötig. Sie helfen uns im Umgang miteinander und sichern den Freiraum des Einzelnen.

Die Schule Nussbaumen ist ein Ort der Begegnung. Auf dem Schulareal wird auch in der Freizeit gespielt.



Wir regeln nur so viel wie nötig. Diese Vorgaben gelten für alle. Alle übernehmen dafür Verantwortung.



Wir gehen sorgfältig um mit unserer Mitwelt: Menschen, Natur, Räume und Materialien. Wir begegnen einander mit Respekt und tragen Sorge zu eigenem und fremdem Eigentum. Sollte trotzdem etwas kaputtgehen, melde ich das.

**Schaden:** [liegenschaften@psn.schule](mailto:liegenschaften@psn.schule)

### Allgemeine Regeln

Die Schulanlage ist Eigentum der Primarschule Nussbaumen. Ihre Benützung ist öffentlich gestattet, während der Schulzeit jedoch in erster Linie der Primarschule Nussbaumen vorbehalten.

1. Das Befahren von Wiesen und Tartanbahn mit Fahrrädern, Mofas oder anderen fahrbaren Untersätzen ist untersagt. Der Hartplatz (vor der Turnhalle) darf befahren werden.



2. Fahrrad-, Rollbrett-, Inline- und Kickboardfahren ist auf dem Schulareal erlaubt, solange der Schulbetrieb nicht gestört wird. Während der Pausenzeit ist die Benutzung der genannten Fahrzeuge jedoch verboten.

3. Auf dem ganzen Schulareal herrscht ein striktes Alkohol- und Rauchverbot für Minderjährige.



4. Ballspiele (Fuss-, Hand-, Basketball usw.) sind auf dem Hartplatz sowie auf dem Fussballfeld erlaubt.

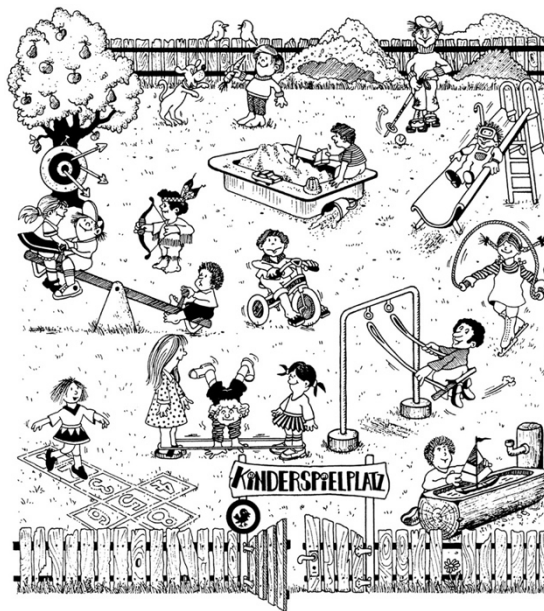


5. Hunde sind an der Leine zu führen.



## Begrenzte Aufsichtspflicht der Schule

- Während der Schulzeit (15 min vor Schulbeginn bis Ende der letzten Lektion) unterstehen die Schülerinnen und Schüler der Aufsicht der Schule.
- Suchen schulpflichtige und nicht schulpflichtige Kinder, allein oder in Begleitung anderer, das Schulareal nach Unterrichtsende auf, unterstehen sie nicht der Aufsichtspflicht der Schule! Dies gilt auch dann, wenn einzelne Lektionen (anderer Schulkinder) noch nicht beendet sind.
- Kleinkinder suchen das Schulareal nur in Begleitung einer mit der Aufsicht betrauten Person auf. (Wir weisen vor allem auf den Brunnen hin, der für Kleinkinder eine gewisse Gefahr bergen kann.)<sup>1</sup>



## Weisungsrecht

Den Weisungen von Hauswart und Aufsichtspersonen ist strikte Folge zu leisten.

Nussbaumen, 1. November 2008 (genehmigt durch die Primarschulbehörde)

Nussbaumen, 19. August 2020 (Änderung genehmigt durch die Primarschulbehörde)

Nussbaumen, 17. April 2024 (Änderung genehmigt durch die Primarschulbehörde)

<sup>1</sup> Alle Personen, die sich auf dem Schulareal aufhalten (Schüler ausserhalb der eigenen Unterrichtszeit), sind nicht durch die Haftpflichtversicherung der Schule gedeckt, da sie nicht die Schule, sondern den öffentlichen Raum als solchen in Anspruch nehmen.